



SCHUTZKONZEPT

der Jugendkunstschule Bleiwäsche e.V.

Leitung der Jugendkunstschule Bleiwäsche e.V.
jks-bleiwaesche@t-online.de

Inhalt

Einleitung.....	3
Akteurinnen und Akteure.....	3
Ziele und inhaltliche Ausgestaltung dieses Konzepts.....	3
Zielgruppen dieses Konzepts.....	4
Zum Gewaltverständnis dieses Konzepts.....	4
Risiko- und Potenzialanalyse.....	4
Teilnehmende.....	5
Positive Erkenntnisse und bereits vorhandene Schutzmaßnahmen.....	5
Entwicklungspotenziale und Schlussfolgerungen für das Konzept.....	5
Personalverantwortung.....	6
Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse.....	6
Präventionsschulungen.....	7
Kooperationen.....	8
Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärungen.....	9
Kommunikation, Sprache und Wortwahl.....	9
Nähe und Distanz.....	9
Umgang mit Medien, sozialen Netzwerken, Film und Foto.....	9
Schutz der Privatsphäre.....	10
Umgang mit Körperkontakt.....	10
Umgang mit Regeln.....	10
Partizipation.....	11
Präventionsangebote.....	11
Elternarbeit.....	12
Beschwerdeverfahren und Ansprechpersonen.....	12
Ansprechpersonen für Teilnehmende:.....	12
Ansprechpersonen für Eltern.....	13
Ansprechpersonen für Mitarbeitende und Honorarkräfte.....	13
Notfallplan.....	14
Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	15
Kooperation mit Fachleuten.....	15
Aufarbeitung.....	15
Rehabilitation.....	16
Qualitäts- und Wissensmanagement.....	16
Kontakte.....	17

Einleitung

Die Jugendkunstschule Bleiwäsche e.V. bietet einen Ort, an dem Kinder und Jugendliche ihre Persönlichkeit entfalten, eigene Fähigkeiten entwickeln, Begabungen entdecken und andere junge Menschen kennenlernen können.

Hauptaufgaben der Jugendkunstschule

Hauptaufgabe der Jugendkunstschule ist, Angebote und Projekte der kulturellen Bildung für junge Menschen erfahrbar zu machen.

Zielgruppen der Jugendkunstschule

Die Angebote der Jugendkunstschule richten sich grundsätzlich an alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Akteurinnen und Akteure

So vielfältig das Aufgabenfeld der Jugendkunstschule ist, so vielfältig sind auch ihre Akteur*innen. Für und in der Jugendkunstschule engagieren sich folgende Personen(gruppen):

- Leitung der Jugendkunstschule
- Mitarbeitende
- Honorarkräfte
- Dozent*innen
- Freiwillige
- Schülerinnen und Schüler

An diese Akteur*innen richten sich das Schutzkonzept und die darin formulierten Anforderungen und Erwartungen.

Ziele und inhaltliche Ausgestaltung dieses Konzepts

Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe hat der Schutz von Kindern und Jugendlichen höchste Priorität. Die Jugendkunstschule möchte zu einem Umfeld beitragen, in dem sich Kinder und Jugendliche wohl und sicher fühlen.

Die Ziele dieses Schutzkonzepts lauten daher:

- Sensibilisierung und Information der Mitarbeitenden und der weiteren Akteur*innen über grundsätzliche Fragestellungen zum Thema Prävention von Gewalt sowie die getroffenen Schutzmaßnahmen.
- Definition von allgemein geltenden Schutzmaßnahmen für die Aktivitäten und Angebote der Jugendkunstschule.
- Definition einer Haltung gegen Gewalt.

Diesem Konzept liegen die Anforderungen zugrunde, die sich aus dem Landeskinderschutzgesetz NRW ergeben sowie den inhaltlichen Anforderungen der LKD NRW als dem Fach- und Dachverband der Jugendkunstschulen in Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung von Schutzkonzepten. Die inhaltliche Ausgestaltung dieses Konzepts orientiert sich an den Empfehlungen der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) für die Entwicklung von Schutzkonzepten.

Zielgruppen dieses Konzepts

Das vorliegende Schutzkonzept hat zum Ziel, die Teilnehmenden an den Angeboten und Kursen der Jugendkunstschule vor jeder Form von Gewalt zu schützen. Die in diesem Konzept genannten Maßnahmen dienen also nicht allein dem Schutz von Minderjährigen vor jeder Form von Gewalt, die Maßnahmen dienen ebenso dem Schutz der jungen Erwachsenen, die die Jugendkunstschule besuchen und an den Angeboten teilnehmen.

Zum Gewaltverständnis dieses Konzepts

Die Jugendkunstschule hat zum Ziel, eine Kultur zu schaffen, die geprägt ist von Achtsamkeit und gegenseitiger Wertschätzung. Eine solche Kultur kann keinen Raum bieten für Grenzüberschreitungen oder übergriffiges Verhalten.

Daher setzt dieses Schutzkonzept nicht erst bei strafrechtlich relevanten Handlungen oder Übergriffen an. Vielmehr setzt es bereits bei Grenzverletzungen an. Auch Grenzverletzungen – gleich, ob sie verbal, non-verbal oder physisch stattfinden – gilt es ernst zu nehmen. Ziel ist daher, bereits für Grenzverletzungen achtsam zu sein, diese anzusprechen und sie im besten Fall zu vermeiden.

Auch legt dieses Schutzkonzept nicht nur den Fokus auf Formen sexualisierter Gewalt. Vielmehr wird jede Form von Gewalt, insbesondere Formen von Kindeswohlgefährdung, in den Fokus gerückt.

Risiko- und Potenzialanalyse

Ziel eines Schutzkonzeptes ist, Schutzmaßnahmen für die tatsächlich vorhandenen Risiken innerhalb einer Jugendkunstschule zu definieren. Grundlage für ein erfolgreiches Schutzkonzept ist daher eine Risiko- und Potenzialanalyse, die zu Beginn durchgeführt wird. Ziele dieser Analyse sind, tatsächlich vorhandene Gefährdungspotentiale zu erkennen und bereits vorhandene Schutzmaßnahmen aufzuzeigen.

Teilnehmende

Sinnvollerweise werden an einer Risikoanalyse möglichst viele Akteur*innen der Jugendkunstschule beteiligt. Denn unterschiedliche Akteur*innen bringen verschiedene Perspektiven und Blickwinkel ein und ermöglichen so, ein möglichst breites Bild über die Risiko- und Schutzfaktoren zu bekommen. An der Risiko- und Potentialanalyse haben daher teilgenommen:

- Mitarbeitende und Honorarkräfte
- Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die an den Angeboten der Jugendkunstschule teilnehmen
- Eltern der Kinder, die an den Angeboten der Jugendkunstschule teilnehmen.

Für jede der Zielgruppen wurde eine eigene Risiko- und Potenzialanalyse mit spezifischen Fragen entwickelt. Die Risiko- und Potenzialanalyse wurde im Zeitraum von November 2024 bis Januar 2025 durchgeführt. Die wichtigsten Ergebnisse sind im Folgenden zusammengefasst:

Positive Erkenntnisse und bereits vorhandene Schutzmaßnahmen

Die Ergebnisse zeigen, dass bereits Schutzmaßnahmen vorhanden sind und dass durchaus positive Erkenntnisse gezogen werden können.

- Die zahlreichen positiven Rückmeldungen aller Akteure weisen auf eine bereits vorhandene hohe Sensibilität der DozentInnen in Bezug auf das Thema „Schutz von jeder Form von Gewalt“ hin.
- Alle Mitarbeitenden der Jugendkunstschule haben Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis gewährt.
- Alle Mitarbeitenden sind in einer Schulung „Prävention von (sexualisierter) Gewalt“ sensibilisiert worden und begleiten die Entwicklung zur Optimierung des Schutzkonzeptes.

Entwicklungspotenziale und Schlussfolgerungen für das Konzept

Folgendes Entwicklungspotenzial lässt sich anhand der Ergebnisse der Risiko- und Potenzialanalyse ableiten:

Entwicklungspotenzial	Maßnahmen im Schutzkonzept
Leitfaden für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz	Vereinbarung eines Verhaltenscodex
Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen	Handlungsplan mit dazugehörigem Dokumentationsbogen erstellen, Bekanntgabe von Ansprechpersonen
Umgang mit dem Machtgefälle zwischen DozentInnen und Teilnehmenden	Das Machtgefälle wird verringert durch Partizipation und Mitbestimmung

Personalverantwortung

Personalverantwortung beginnt bei einer kinderschutzsensiblen Personalauswahl. Hierzu gehört neben einer Regelung zur Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse insbesondere eine sensible und grenzachtende Haltung der Mitarbeitenden und Dozent*innen. Um diese Haltung sicherzustellen, werden folgende konkrete Schritte gegangen:

- Die Leitung der Jugendkunstschule thematisiert und reflektiert in Vorstellungsgesprächen mit Bewerber*innen im pädagogischen Bereich den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz oder auch konkret die Vereinbarungen des Verhaltenskodexes.
- Die Jugendkunstschule bietet den pädagogischen Mitarbeitenden und Dozent*innen die Möglichkeit eines regelmäßigen Austauschs, bei dem auch Fragen zum Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen besprochen werden und Möglichkeiten für Reflexion gegeben werden.

Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse

Der §72 a SGB VIII sieht vor, dass freie Träger der Jugendhilfe keine Personen haupt-, neben- und ehrenamtlich einsetzen, die rechtskräftig wegen einer in §72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Um dies zu verhindern, sind die freien Träger dazu aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes von allen hauptberuflichen Mitarbeitenden sowie von den Neben- und Ehrenamtlichen einzusehen, die dauerhaften, regelmäßigen oder intensiven Kontakt zu Minderjährigen haben.

Im Kontakt und der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Arbeit der Jugendkunstschule entstehen Vertrauensverhältnisse, die die Einsichtnahme von erweiterten Führungszeugnissen von den Personen erforderlich machen, die im direkten Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen sind. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen sind darüber hinaus weitere Personen(gruppen) verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 Absatz 5 und §30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen.

Von folgenden Personen(gruppen) ist die Einsichtnahme eines erweiterten Führungszeugnisses daher verpflichtend:

- Leitung und allen weiteren Mitarbeitenden der Jugendkunstschule: Die Einsichtnahme erfolgt durch die Leitung.

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Alle fünf Jahre wird eine erneute Einsichtnahme erforderlich. Die Einsichtnahme erfolgt vor Beginn der Tätigkeit.

Die Personen, die die Einsichtnahme vornehmen, dokumentieren die Einsichtnahme. Es werden ausschließlich folgende Informationen dokumentiert:

- Name, Wohnort und Geburtsdatum der Person
- Datum der Einsichtnahme
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- Bestätigung, dass keine einschlägigen Eintragungen gemäß § 72 a SGB VIII vorhanden sind
- Die Informationen werden für die Dauer der Tätigkeit gespeichert und spätestens sechs Monate nach deren Beendigung gelöscht, es sei denn, es liegt ein schriftliches Einverständnis für eine längere Speicherung vor.

Alternativ wird eine Bescheinigung über die Einsichtnahme durch einen anderen Träger akzeptiert. Diese Bescheinigung muss mindestens folgende Informationen bereithalten:

- Name, Wohnort und Geburtsdatum der Person
- Datum der Einsichtnahme
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- Bestätigung, dass keine einschlägigen Eintragungen gemäß § 72 a SGB VIII vorhanden sind

Präventionsschulungen

Fortbildungen, insbesondere die Vermittlung von Grundlagenwissen zum Thema Prävention von Gewalt, sind unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität und die notwendige Professionalität zu entwickeln und die Umsetzung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen.

Daher ist für alle Personen, die unmittelbar Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben, die Teilnahme an einer Präventionsschulung verpflichtend. Die Teilnahme an einer mindestens sechsstündigen Präventionsschulung ist verpflichtend für folgende Personengruppen:

- Leitung der Jugendkunstschule
- Dozent*innen

Darüber hinaus wird den weiteren Mitarbeitenden der Jugendkunstschule empfohlen und angeboten, an einer entsprechenden Präventionsschulung teilzunehmen.

Die Präventionsschulungen werden durchgeführt durch die Jugendkunstschule.

Alternativ wird die Teilnahme an einer anderen Präventionsschulung mit ähnlichen Inhalten und ähnlichem Zeitumfang akzeptiert. Die Entscheidung über die Anerkennung trifft die Leitung.

Inhalte der Präventionsschulungen sollen sein:

- Formen von Gewalt
- Täter*innendynamiken und -strategien
- Risikofaktoren und Gefährdungsmomente
- Schutzmaßnahmen
- Reflexion der eigenen Tätigkeit in Bezug auf Prävention
- Intervention

Alle drei Jahre ist die Teilnahme an einer erneuten dreistündigen Schulung verpflichtend. Die Schulung kann dabei oben genannte Inhalte wiederholen und auffrischen oder auf diesen aufbauen und ergänzende und vertiefende Inhalte zum Schwerpunkt haben.

Kooperationen

Ein wichtiger und wertvoller Teil der Arbeit der Jugendkunstschule findet gemeinsam mit Kooperationspartner*innen statt.

Folgende Kooperationen finden statt:

- Profilschule Bad Wünnenberg-Fürstenberg

Da gerade in gemeinsamen Kooperationen die Verantwortlichkeiten für das Thema Prävention nicht immer klar verteilt sind, braucht es hier bereits in der Vorbereitung der Projekte klare Absprachen bezüglich Zuständigkeiten. Konkret werden folgende Dinge im Vorfeld mit den Kooperationspartner*innen besprochen:

- Vor Beginn des Projekts werden die Schutzkonzepte gegenseitig zur Information und Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt und – bei Bedarf – besprochen
- Zu folgenden Themen werden Vereinbarungen getroffen und Verantwortlichkeiten festgehalten:
 - Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse
 - Teilnahme Präventionsschulungen
 - Umgang mit Selbstverpflichtungserklärungen
 - Ansprechpersonen bei einer Intervention
 - Ggf. weitere notwendige Voraussetzungen

Diese Vereinbarungen werden im Kooperationsvertrag schriftlich festgehalten.

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärungen

Unsere Jugendkunstschule steht für eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung. Dazu gehört ein wertschätzender Umgang miteinander und selbstverständlich auch gegenüber den Kindern und Jugendlichen, die an den Angeboten teilnehmen.

Der folgende Verhaltenskodex dient als Orientierung und Leitlinie für das Handeln der Personen, die innerhalb unserer Jugendkunstschule Verantwortung tragen für die Kinder und Jugendlichen. Jede Ausnahme davon muss nachvollziehbar und transparent sein.

Kommunikation, Sprache und Wortwahl

- Wir achten auf eine altersangemessene, diskriminierungsfreie und verständliche Sprache.
- Wir nutzen eine Sprache, die frei ist von jeder Form von Gewalt.
- Wir sprechen respektvoll und wertschätzend mit den Kindern und Jugendlichen, für die wir Verantwortung tragen.
- Wir setzen uns für einen ehrlichen und respektvollen Umgang in der Gruppe ein.
- Wir äußern Kritik angemessen und fair. Dabei bleiben wir sachlich und professionell.
- Wir sind offen für Kritik und nehmen Rückmeldungen ernst. Wir sind uns bewusst, dass auch wir Fehler machen können und sind bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren und anzupassen.

Nähe und Distanz

- Wir achten auf ein angemessenes und professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz entsprechend unserer Rolle und Aufgabe.
- Uns ist bewusst, dass das Bedürfnis nach Nähe und Distanz je nach Alter und Persönlichkeit unterschiedlich ist, und handeln entsprechend.
- Wir setzen uns dafür ein, dass die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen respektiert und eingehalten werden.
- Wir sind uns unserer eigenen Grenzen bewusst und äußern diese den Kindern und Jugendlichen gegenüber verständnisvoll und angemessen.
- Wir sind uns unserer professionellen Rolle bewusst. Dazu gehört auch, Beruf und Privatleben klar zu trennen. Private Treffen mit den Kindern und Jugendlichen, für die wir verantwortlich sind, schließen wir aus.

Umgang mit Medien, sozialen Netzwerken, Film und Foto

- Wir beachten die Regeln zum Datenschutz sowie das allgemeine Persönlichkeitsrecht.

- Bei Veranstaltungen von öffentlichem Interesse informieren wir im Vorfeld, dass Bilder und Videos gemacht werden, und über die Möglichkeit, nicht fotografiert zu werden.
- Wir veröffentlichen keine Bilder oder Videos, die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen.
- Wir achten die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen auch bei der Nutzung sozialer Medien.
- Wenn für unsere Arbeit ein gemeinsamer Austausch über soziale oder digitale Medien erforderlich ist, erarbeiten wir mit der Gruppe Regeln für die gemeinsame Kommunikation.

Schutz der Privatsphäre

- Wir achten und schützen aktiv die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen.
- Wir bieten den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich allein umziehen zu können.
- Wir ziehen uns nicht vor den Kindern und Jugendlichen um.
- Bei Gesprächen, die nicht für mich bestimmt sind, höre ich nicht aktiv zu und weise darauf hin, wenn ich mithören kann.

Umgang mit Körperkontakt

- Wenn für unsere Arbeit Körperkontakt notwendig ist, weisen wir die Kinder und Jugendlichen im Vorfeld darauf hin, erklären die Gründe hierfür und holen uns das Einverständnis ein. Ich helfe so viel wie nötig und so wenig wie möglich.
- Der Wunsch nach Nähe und Körperkontakt geht immer vom Kind oder von der*dem Jugendlichen aus. Wie viel Körperkontakt ich zulasse, entscheide ich aufgrund meiner professionellen Rolle und Aufgabe.
- Auch ich habe Grenzen und entscheide selbst, wie viel Körperkontakt ich zulasse. Meine eigenen Grenzen äußere ich respektvoll, aber deutlich.
- Wenn ich physische Grenzüberschreitungen beobachte, schreite ich ein.

Umgang mit Regeln

- Wir erarbeiten gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen Regeln für den gemeinsamen Umgang in der Gruppe. Festgelegte, nicht auszuhandelnde Regeln erklären wir und machen sie transparent.
- Kindern und Jugendlichen gegenüber sind wir Vorbild. Dazu gehört, dass auch wir uns an vereinbarte Regeln halten.
- Wir informieren Neue über festgelegte Regeln und erinnern regelmäßig daran. Den Kindern und Jugendlichen erklären wir Sinn und Zweck der ausgehandelten Regeln.

- Uns ist bewusst, dass Regelverstöße Konsequenzen bedeuten können. Diese Konsequenzen sind frei von physischer und psychischer Gewalt und sind verhältnismäßig zum Regelverstoß.

Der Verhaltenskodex wird von allen Dozent*innen mit Unterzeichnung des Honorarvertrags in Form einer Selbstverpflichtungserklärung anerkannt.

Partizipation

Partizipation und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen ist nicht nur wichtiger und elementarer Baustein der kulturellen Bildung. Vielmehr stärkt die systematische Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Entscheidungen, die sie betreffen, deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen den Dozent*innen und Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Partizipation ist also eine wichtige Methode zum Schutz gegen Gewalt, sie erleichtert den Zugang zu den Kinderrechten und macht Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kritikfähig, wenn sie Anlass für Beschwerden haben. Daher finden sich folgende Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Jugendkunstschule wieder:

- Grundsätzlich gilt das Prinzip der Freiwilligkeit, sowohl bei der Entscheidung über die Teilnahme an einem Projekt als auch bei der Teilnahme an einzelnen Methoden innerhalb der Angebote.
- Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die an den Angeboten teilnehmen, können aktiv Einfluss nehmen auf das Angebot und partizipieren an der Entstehung. In welchem Maß die Möglichkeit gegeben wird, entscheidet sich nach den Ressourcen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Darüber hinaus prüfen die Dozent*innen, inwiefern weitere Möglichkeiten zur Partizipation geschaffen werden können.

Präventionsangebote

Neben Möglichkeiten zur Partizipation sind konkrete Präventionsangebote eine sinnvolle und wichtige Ergänzung in der Präventionsarbeit. Mithilfe konkreter Angebote können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene lernen, die eigenen Grenzen wahr- und ernst zu nehmen und zu äußern, wenn diese überschritten werden. Sie lernen, dass auch sie Rechte haben und für diese Rechte einzustehen. Daher finden sich folgende konkrete Präventionsangebote in der Arbeit der Jugendkunstschule wieder:

- Es können konkrete Projekte wie beispielsweise zu Kinderrechten, Selbststärkung, etc. durchgeführt werden.
- Die Dozent*innen können stärkende Übungen innerhalb der Kurse, unter anderem bei Warming-Ups, einsetzen.

Elternarbeit

Gute und vertrauensvolle Elternarbeit ist ein wichtiger Faktor in der pädagogischen Arbeit. Um ein vertrauensvolles Miteinander zu schaffen und den Eltern das Gefühl zu geben, dass ihre Kinder gut in der Jugendkunstschule aufgehoben sind, werden folgende Kommunikations- und Informationswege institutionalisiert:

- Mit der Anmeldung erhalten die Eltern einen Informationsbrief in der auf das Schutzkonzept und insbesondere auf die Ansprechpersonen hingewiesen wird.
- Vor allen Kursen wird im Vorfeld geprüft, welche wichtigen Informationen wie beispielsweise zu den Umkleidemöglichkeiten oder auch zum Umgang mit Videos und Fotos Eltern benötigen.

Beschwerdeverfahren und Ansprechpersonen

Die Jugendkunstschule soll ein Ort sein, der offen ist für Rückmeldungen, Verbesserungen und Kritik. So kann die pädagogische Arbeit stetig verbessert werden. Dementsprechend sind alle Mitarbeitenden und Dozent*innen der Jugendkunstschule ansprechbar und offen für Rückmeldung und Feedback.

Transparenz und Wissen um die eigenen Rechte und Möglichkeiten ist eine wichtige Voraussetzung für gelingende Präventionsarbeit. Insbesondere Ansprechpersonen und Verantwortlichkeiten müssen daher allen – und nicht zuletzt den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – Beteiligten transparent gemacht werden.

Die Jugendkunstschule hat Ansprechpersonen definiert, an die sich die Beteiligten bei Fragen, Unsicherheiten oder Problemen wenden können. Dies sind:

Ansprechpersonen für Teilnehmende:

- Die Kursleitung, die direkt mit den Kindern und Jugendlichen arbeitet
 - Die Kursleitung hat unmittelbar Kontakt mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ist häufig Vertrauensperson. Sie ist die erste Ansprechperson für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Die weiteren Mitarbeitenden der Jugendkunstschule

- Nicht immer ist es möglich, sich an die eigene Kursleitung zu wenden. Daher sind auch die weiteren Mitarbeitenden Ansprechpersonen und haben ein offenes Ohr für Fragen, Probleme und Nöte der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Die Leitung der Jugendkunstschule
 - Die Leitung ist für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ebenso ansprechbar.
- Externe kommunale Beratungsstelle
 - Die Beratungsstelle bietet für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die Möglichkeit, sich extern entweder per Telefon oder auch persönlich beraten zu lassen (siehe Kontakte, Seite 17)
- Nummer gegen Kummer (116117)
 - Die Nummer gegen Kummer bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, sich anonym Beratung einzuholen.
- Die Teilnehmenden werden vor Beginn des Kurses per Aushang informiert. Darüber hinaus werden die Ansprechpersonen ausgehängt und auf der Homepage veröffentlicht.

Ansprechpersonen für Eltern

- Die Kursleitung, die direkt mit den Kindern und Jugendlichen arbeitet
 - Die Kursleitung hat nicht nur unmittelbar Kontakt zu den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sondern in der Regel auch zu den Eltern. Sie ist die erste Ansprechperson.
- Die Leitung der Jugendkunstschule
 - Die Leitung ist für die Eltern ebenso ansprechbar.

Die Eltern werden vor Kursbeginn über die Ansprechpersonen informiert.

Ansprechpersonen für Mitarbeitende und Honorarkräfte

- Die Leitung der Jugendkunstschule
 - Die Leitung ist bei Unsicherheiten, Fragen oder Problemen erste Anlaufstelle.
- Die Mitarbeitenden des Landesverbands
 - Als Fach- und Dachverband stehen die Mitarbeitenden des Landesverbands als Ansprechpersonen und Erstberatung zur Verfügung.
- Externe kommunale Beratungsstelle
 - Die Beratungsstelle bietet auch für Fachkräfte die Möglichkeit, sich extern beraten zu lassen.
- Das Hilfetelefon sexueller Missbrauch

- Das Hilfetelefon sexueller Missbrauch (0800-2255530) bietet Fachkräften kostenlos und anonym die Möglichkeit, sich beraten zu lassen.
- Die Mitarbeitenden werden über die Ansprechpersonen zu Beginn ihrer Einstellung als Anhang zum Vertrag informiert.

Eine Liste aller Ansprechpersonen befindet sich im Anhang zu diesem Konzept.

Umgang mit Beschwerden

Auch wenn jede Beschwerde individuell zu betrachten ist und einen individuellen Umgang braucht, gibt es einige Regeln, an die sich alle Ansprechpersonen halten:

- Jede Beschwerde wird ernst genommen.
- Die Beschwerde wird vertraulich behandelt. Die Ansprechperson informiert die betroffene Person im Vorfeld darüber, wenn sie weitere Personen in den Prozess einbezieht.
- Jede Beschwerde wird dokumentiert. Ein Dokumentationsbogen ist diesem Konzept angehängt.
- Die Leitung wird über jede Beschwerde informiert.

Notfallplan

Auch wenn dieses Schutzkonzept in erster Linie den Anspruch hat, präventiv zu wirken, so kann es doch zu Situationen kommen, in denen wir eingreifen müssen. Insbesondere die Mitarbeitenden und Honorarkräfte stellt eine Vermutung oder die Kenntnis über einen Vorfall vor eine besondere Herausforderung. Für diese Fälle soll folgender Notfallplan Orientierung und Sicherheit geben:

1. Ruhe bewahren

Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: Wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.

2. Zuhören und Glauben schenken

Bei einem Erstgespräch bzw. der ersten Schilderung eines Vorfalls müssen wir nicht herausfinden, ob das Geschilderte der Wahrheit entspricht oder nicht. Wichtig ist vor allem:

- Sich Zeit nehmen
- Zuhören
- Betroffene ernst nehmen
- Glauben schenken
- Nur notwendige Rückfragen stellen

3. Prüfen: Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln?

In den meisten Fällen ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die ein direktes Eingreifen erfordern (die betroffene Person muss von der verdächtigten Person getrennt werden; akute Kindeswohlgefährdung, ...). Sollte es die Situation erfordern, müssen wir unmittelbar handeln. In diesem Fall sollte zunächst eine der Ansprechpersonen informiert und um Rat gefragt werden. Sind diese nicht erreichbar, sollte die Notfallnummer des Jugendamts kontaktiert werden.

4. Dokumentieren

Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, alle beobachteten Situationen oder das Erzählte aufzuschreiben. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen.

5. Informieren der Leitung

Die Leitung ist verantwortlich für die weitere Begleitung des Prozesses und nimmt Kontakt zur betroffenen Person auf. Sie trifft die Entscheidung, wie mit dem Vorfall weiter umgegangen wird und welche weiteren Personen ggf. informiert werden müssen. Sie trifft ebenfalls die Entscheidung, ob sie sich selbst professionelle Beratung durch eine externe Fachberatungsstelle sucht.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist die Jugendkunstschule verpflichtet, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Bestätigt sich der Verdacht oder kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden, so ist die Jugendkunstschule dazu verpflichtet, das Jugendamt unverzüglich zu unterrichten.

Auch bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung muss die Leitung der Jugendkunstschule informiert werden. Die Leitung sucht den Kontakt zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Diese nimmt anonym eine Gefährdungsbeurteilung vor und gibt Empfehlungen, wie die Jugendkunstschule mit dem Vorfall weiter umgehen sollte.

Eine Liste mit insoweit erfahrenen Fachkräften ist Teil der Liste mit Ansprechpersonen im Anhang.

Kooperation mit Fachleuten

Um Fehlentscheidungen zu vermeiden und um einen möglichst objektiven Blick bei der Begleitung von Verdachtsfällen oder Vorfällen von Gewalt zu gewährleisten, wird bei einem Vorfall eine externe Fachberatung hinzugezogen.

Die Fachberatungen und externe Ansprechpersonen sind auf Seite 17 aufgelistet (Kontakte).

Aufarbeitung

Ein Verdacht oder Vorfall von Gewalt innerhalb der Jugendkunstschule stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Auch wenn zunächst die direkte Intervention erforderlich ist, ist es ebenso notwendig, nach einem Abschluss der Intervention den Fokus auf alle Beteiligten und die

betroffene Gruppe zu werfen. Nach einem Vorfall können Irritationen bestehen bleiben oder unausgesprochene Konflikte herrschen. Diese Irritationen und Konflikte gilt es aufzuarbeiten, zu reflektieren und aufzulösen.

Verantwortlich hierfür ist die Leitung der Jugendkunstschule. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, sich Unterstützung durch eine externe Person, beispielsweise in Form einer Mediation, zu suchen.

Rehabilitation

Ein falscher Verdacht kann schwerwiegende Auswirkungen für die verdächtige Person und für die weitere Zusammenarbeit haben. Wenn ein Verdacht ausgeräumt werden konnte oder sich nicht bestätigt hat, muss alles getan werden, um die Person zu rehabilitieren. Ziel ist, den Verdacht vollständig auszuräumen und die Vertrauensbasis wiederherzustellen. Die zu Unrecht beschuldigte Person darf keine Nachteile oder Benachteiligungen erfahren.

Die Leitung der Jugendkunstschule unternimmt folgende Schritte zur Rehabilitation:

- Information an alle, die an dem Vorgang beteiligt waren oder davon erfahren haben, dass der Verdacht sich als unbegründet erwiesen hat.
- Sofern der Fall zuvor öffentlich bekannt geworden ist: Information an Medien und Öffentlichkeit, dass sich der Verdacht als unbegründet erwiesen hat, und Bemühen um Löschung diesbezüglicher Internet-Veröffentlichungen.
- Durchführung von Beratungs- und Supervisionsverfahren mit externer fachlicher Unterstützung, um wieder konstruktiv miteinander arbeiten zu können und das Vertrauen zwischen allen Beteiligten wiederherzustellen.
- Angebot von Hilfeleistungen, z.B. in Form von psychotherapeutischer Unterstützung an die zu Unrecht beschuldigte Person.
- Einen Wechsel des Aufgabengebiets innerhalb der Jugendkunstschule ermöglichen, ohne dass der zu Unrecht verdächtigten Person finanzielle Nachteile entstehen.

Grundsätzlich werden alle Schritte mit der zu Unrecht beschuldigten Person abgesprochen und keine Schritte ohne ihr Einverständnis eingeleitet.

Qualitäts- und Wissensmanagement

Die Verankerung von Maßnahmen zum Schutz aller ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutzkonzepts. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen.

Daher wird das Schutzkonzept regelmäßig alle fünf Jahre evaluiert, überprüft und ggf. angepasst. Verantwortlich für die Überprüfung ist die Leitung der Jugendkunstschule. Ebenso wird das Schutzkonzept nach jedem Vorfall überprüft und ggf. angepasst. Ein Jahr nach Inkrafttreten des Schutzkonzeptes wird überprüft, ob alle in diesem Konzept genannten Maßnahmen umgesetzt sind.

Ein wichtiges Instrument des Qualitätsmanagements ist das Wissensmanagement. Es muss sichergestellt sein, dass alle, die es betrifft, das Schutzkonzept und die darin aufgeführten Anforderungen und Maßnahmen kennen. Um dies sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Das Schutzkonzept wird auf der Homepage der Einrichtung für jede*n frei zugänglich veröffentlicht.
- Neue Honorarkräfte und Mitarbeitenden erhalten das Schutzkonzept als Anhang zum Vertrag.
- Die Eltern werden zu Beginn der Kurse über das Schutzkonzept und den Ort zur Einsichtnahme auf unserer Homepage jks-bleiwaesche.de informiert.

Kontakte

Leitung der Jugendkunstschule Bleiwäsche e.V. 02953 – 1613
St.-Agatha-Str. 9, 33108 Bad Wünnenberg

Externe kommunale Beratungsstellen

- Belladonna 05251 – 12196 19
Kilianstraße 41, 33098 Paderborn
- Lilith 05251 – 2 131 1
Elsener Str. 88, 33102 Paderborn
- Jugendamt Kreis Paderborn
 - Allgemeine Servicenummer: 05251 – 308 5110
 - Kinderschutz rund um die Uhr 05251 – 308 5188
(Insoweit erfahrene Fachkraft)
Aldegreverstraße 10 - 14, 33102 Paderborn